

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 866-71 / Lothar Rörig					Datum 21.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss f. Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft	30.10.2010			X	X			
Hauptausschuss	02.11.2010	9		X	X			
Stadtrat	15.11.2010	1	X					

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2011 und Haushaltsplan 2011; - Produkt 555.100 Kommunale Forstwirtschaft -

(Beschlussvorschlag)

Den Forstwirtschaftsplänen für das Forstwirtschaftsjahr 2011 und dem Produkt 555.100 „Kommunale Forstwirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Nach den vom Forstamt ermittelten Zahlenwerten hat die Verwaltung den beiliegenden gemeinsamen Entwurf für das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ für den Haushalt 2011 erstellt, wobei die Zahlen des Forstamtes bei der Veranschlagung gerundet wurden.

Die Erträge wurden in Höhe von	924.700,00 €
und die Aufwendungen in Höhe von	1.055.190,00 €

veranschlagt, sodass das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 130.490,00 € abschließt.


Zusätzlich zu den im Forstwirtschaftsplan angegebenen Beträgen, sind im Ergebnishaushalt des Produktes 555.100 „Kommunale Forstwirtschaft“ die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie die Abschreibungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und der Personalaufwand des Personals der Stadtverwaltung, das mit dem Produkt befasst ist, dargestellt. Diese Beträge sind vorläufig und können sich noch ändern, wenn die endgültigen Bedarfsmeldungen für 2011 vorliegen.

Die im Ergebnishaushalt zusätzlich aufgeführten Ansätze begründen die Differenz des Finanzergebnisses des Forstwirtschaftsplanes und des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung des Produktes Kommunale Forstwirtschaft.

An Ausgaben für den Erwerb von privaten Waldgrundstücken werden auch für 2011 vorsorglich 5.000,00 € veranschlagt.

Die Zahlen des Ergebnishaushaltes (Erträge und Aufwendungen) sind ebenfalls im Finanzhaushalt enthalten. Die Beträge für die Änderungen aus Grundstücksverkauf sind nur im Finanzhaushalt enthalten.

Auf die Erläuterungen des Forstamtes Boppard zu den Forstwirtschaftsplänen 2011 wird verwiesen.

1/12
10.21.10.10




Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Toni Sachs					18.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungsformin	TOP	öffenl.	nicht öffenl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuss	26.10.2010	4			X			
Hauptausschuss (nachrichtl)	02.11.2010	7		X	X			
Stadtrat	15.11.2010	2	X					

Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“

(Beschlussvorschlag)

1. Die Jahresbilanz zum 31.12.2009 wird in Aktiva und Passiva auf 23.303.786,43 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 292.714,59 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde von der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz, durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Jahreserfolgsrechnung sind in dem Prüfbericht der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz enthalten.

Der Prüfbericht liegt den zur Schlußbesprechung Eingeladenen vor.

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.303.786,43 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) einen Jahresverlust 2009 in Höhe von 292.714,59 € aus.

Eine von der Fa. Pütz & Partner erstellte Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens weist einen Entgeltsbedarf I (für die Förderung maßgebend) von = 142,45 € je Einwohner und ein Entgeltsaufkommen von 138,12 € je Einwohner aus. Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Da die Entgeltsbelastung pro Einwohner von 105,00 € je Einwohner überschritten wird, kann bei zukünftigen Investitionen mit einer 100 %igen Förderung in Form zinsloser Darlehen gerechnet werden. Nach derzeitiger Kenntnis stehen keine weiteren Maßnahmen mehr zur Förderung an.

Bezgl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird auf Seiten 36 bis 38 und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf Seite 35 verwiesen.

Behandlung des Jahresverlustes (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages)

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust 2009 in Höhe von 292.714,59 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage verringert sich dadurch von 2.095.908,62 € um 292.714,59 € auf nunmehr 1.803.194,03 €.

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 49,4 % (Vorjahr: 49,2 %). In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden. Die Eigenkapitalausstattung einschl. empfangener Ertragszuschüsse beträgt 54,8 % (Vorjahr: 54,6 %) und ist als ausreichend.

f.
GK 28/10.30
GK

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II/702-40/Sachs					Datum 18.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Werkausschuss	26.10.2010	5.		X	X			
Hauptausschuss (nachrichtl.)	02.11.2010	6		X	X			
Stadtrat	15.11.2010	3	X					

Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2010 – 2014 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2010 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einslimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
					Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Wirtschaftsplan mit Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan ist als Anlage beigefügt.

Auf den Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011 wird hingewiesen.

A single handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'F'.Two handwritten signatures in black ink, one to the left and one to the right of each other.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II - NKF - Hermann-Josef Stoffel					Datum 03.11.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	02.11.2010			X	X			
Stadtrat	15.11.2010	4	X					

Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ zum 01.01.2008

(Beschlussvorschlag)

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird festgestellt.
2. Die Summen von Aktiva und Passiva betragen jeweils 2.993.302,40 €
3. Das Eigenkapital des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ beträgt zum Eröffnungsbilanzstichtag 298.655,10 €.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 hat der Landtag beschlossen, dass die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Der Gesetzgeber hat auch die Möglichkeit eröffnet, dass durch Beschluss die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt (Artikel 8 § 1 Abs. 2 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik - KommDoppikLG -).

Die Eröffnungsbilanz bedarf der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss der Versammlung.

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2009 einstimmig beschlossen, dass in Anbetracht der Größe und des Haushaltsvolumens des Zweckverbandes auf die Bildung eines eigenen Ausschusses für die Rechnungsprüfung verzichtet wird und die Jahresrechnung von zwei Beauftragten geprüft werden soll.

Aus dem Kreise der Versammlung wurden Frau Maria Bersch und Herr Norbert Kleemann als Beauftragte für die Rechnungsprüfung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ gewählt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch Frau Bersch und Herrn Kleemann hat am 20.10.2010 stattgefunden; sie führte zu keinen Beanstandungen.

Die Versammlung hat die Eröffnungsbilanz in ihrer Sitzung am 20.10.2010 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang ist als Anlage beigefügt.

8. 7. 11.
sh.
D



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II/004-01/Bender					Datum 28.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	Nein	Noch un- bekannt	
Hauptausschuss	02.11.2008	4		X	X			
Stadtrat	15.11.2008	5	X					

Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2010 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit				<input type="checkbox"/> LE Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von **15.430,00 €** ab.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **15.430,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **0,00 €** auf.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **350.000,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **- 365.430,00 €**.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 597.200,00 €

Eine Kreditaufnahme ist in 2010 nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für in 2011 fällig werdende Ausgaben wurden in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen Fehlbedarf von **75.239,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 belaufen sich die Schulden des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ auf **2.135.220,73 €**.

Im übrigen wird auf den beigegeführten Haushaltsplan verwiesen.

Stu. 28/9
[Handwritten signature]



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, GBL II - Udo Strieder					Datum 18.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	02.11.2010	5		X	X			
Stadtrat	15.11.2010	6	X					

Bekanntmachung der auslaufenden Strom- und Gas-Konzessionsverträge

(Beschlussvorschlag)

Die vorgesehene Bekanntmachung der auslaufenden Konzessionsverträge über die Elektrizitäts- und Gasversorgung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Strom-Konzessionsvertrag der Stadt Boppard für die Ortsbezirke Boppard und Bad Salzig endet zum 30.06.2013. Der für das restliche Stadtgebiet neu abgeschlossene Konzessionsvertrag (ehemals EZV) wurde zum 30.06.2013 gekündigt. Der Gas-Konzessionsvertrag der Stadt Boppard läuft ebenfalls zum 30.06.2013 aus. Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnGW) machen die Gemeinden spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Der späteste Termin für die erforderliche Bekanntmachung wäre somit der 30.06.2011. In der Literatur wird allerdings empfohlen, frühzeitig die vorgeschriebene Veröffentlichung durchzuführen. Durch die Veröffentlichung soll gewährleistet werden, dass etwaige Wettbewerber ausreichend Zeit erhalten, ihr mögliches Interesse an einer Netzübernahme zu prüfen und einen neuen Konzessionsvertrag anzubieten. Die Verwaltung beabsichtigt, die Bekanntmachung, entsprechend dem beigefügten Muster, im Sinne des § 46 Abs. 3 EnGW noch in diesem Jahre im Bundesanzeiger durchzuführen.

ahn 18/10
TB

Anlage 2

Muster für eine Bekanntmachung
im Sinne des § 46 Abs. 3 EnWG 2005

Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 EnWG

1. Grundfall des regulären Auslaufens:

Die Stadt/Gemeinde* _____ gibt bekannt, dass der Konzessionsvertrag mit* _____ für das Gas-/Stromversorgungsnetz* im Stadt-/Gemeindegebiet* zum _____ endet.

2. Variante für den Fall der vorzeitigen Beendigung/Verlängerung:

Die Stadt/Gemeinde* _____ gibt bekannt, dass der Konzessionsvertrag mit* _____ für das Gas-/Stromversorgungsnetz* im Stadt-/Gemeindegebiet* zum _____ beendet worden ist.

Möglicher Zusatz für beide Varianten:

Angebote für den Abschluss eines Konzessionsvertrags sind bis spätestens zum _____ bei der Stadt/Gemeinde (Adresse) vorzulegen.

Datum/Unterschrift _____

Hinweise:

- Im Fall der vorzeitigen Verlängerung besteht keine gesetzliche Pflicht, dass die Frist für die Abgabe eines Angebotes bekannt gegeben werden muss. Sie kann aber zur Klarstellung mit veröffentlicht werden. Aus dem in der Dokumentation Gesagten ergibt sich, dass sie keinesfalls kürzer als drei Monate zu bemessen ist.
- Die Bekanntmachung ist postalisch an den Bundesanzeiger, Amsterdamer Straße 192, 50735 Bonn zu senden. Daneben kommt aber auch eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) in Betracht, vgl. § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG 2005.

*Bitte genau bezeichnen

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, 610-14/ Jürgen Johann					14.09.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Bauausschuss	05.10.2010	5		X				
Hauptausschuss	02.11.2010	10		X	X			
Stadtrat	09.11.2010	7	X					

1. Änderung des Bebauungsplanes „Casinostraße/Herrenstücke“ im Ortsbezirk Buchholz:

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Satzungsbeschluss

(Beschlussvorschlag)

- a) Den beigefügten Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Casinostraße/Herrenstücke“ im Ortsbezirk Buchholz wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> LL Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 das umseitige Änderungsverfahren im Rahmen eines sog. vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen. Hinweis: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen, § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
2. Der ursprüngliche Bebauungsplan „Casinostraße/Herrenstücke“ im Ortsbezirk Buchholz ist am 25.01.2008 in Kraft getreten. Er enthält eine Reihe von Festsetzungen, die in der Praxis Umsetzungsprobleme auslösten. So stellte sich heraus, dass die städtebaulichen Festsetzungen hinsichtlich der Grundflächenzahl und der Trauf- und Forsthöhen einerseits kompliziert sind, andererseits teilweise nicht nachgefragt und auch abgelehnt wurden. Um die Vermarktungssituation der Baugrundstücke zu verbessern, entschloss sich der Stadtrat in v. g. Sitzung, die diesbezüglichen Festsetzungen zu vereinfachen.
3. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden im vereinfachten Verfahren und der Beteiligung der Öffentlichkeit lagen alle maßgeblichen Planunterlagen in der Zeit vom 09.08.2010 bis einschl. 10.09.2010 öffentlich aus.
4. Während des Offenlegungszeitraumes sind die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht worden, zu denen die beigefügten Abwägungen erfolgen:

Siehe Anlage I

Zusammenfassung/Ergebnis:

Der Stadtrat stellt fest, dass auf Grund der erfolgten Würdigungen der vorgebrachten Anregungen gegenüber der bisherigen Planfassung keine wesentlichen Änderungen der Ergänzungen eintreten, so dass eine erneute Offenlage des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den städt. Gremien, den Abwägungen zu den Stellungnahmen zu folgen und die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.


Handwritten signature and date: 21.9.09.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter Il, Udo Strieder					Datum 25.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	02.11.2010	3		X				
Stadtrat	15.11.2010	8	X					

Umplanung des Schwimmbades Boppard; Aussetzung der Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 04.10.2010

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> LL. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf die beigefügte Aussetzungsverfügung vom 19.10.2010 wird verwiesen.

25. / 10.
He
TB



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
GBL II	13.10.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	02.11.2010	2	X	
Stadtrat	15.11.2010	10	X	

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Boppard 2010

Auf die beigefügten Prüfungsmittelungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, vom 10.08.2010 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 12.10.2010 wird verwiesen.

12/10